

schusses zur Durchführung der gemeinsam getroffenen Maßnahmen. — Die soeben erschienene Nr. 2 des „Correspondenzblattes deutscher Dienstmänninstitute“ enthält einige sehr beachtenswerthe Artikel über das Dienstmännwesen, im Allgemeinen kleine Mittheilungen aus Dresden, Grimma, Sebnitz und Teplitz und endlich Beantwortung verschiedener Fragen, als über den Besuch von Branntweinlokalen von Seiten der Dienstmänner, Einführung von Geldstrafen, Verbot des Tabakrauchens u. s. w. Jedem, der sich für das Dienstmännwesen interessiert, sei das Blatt empfohlen.

— **Königliches Hoftheater.** Am letzten Donners- tage wurde Beethovens „Fidelio“ gegeben. Ueber das Gast- spiel des Herrn Müller kommt man vorläufig zu keinem an- deren Resultate als zu dem, das bereits bei Gelegenheit der Martha- Aufführung ausgesprochen worden ist. Wer wollte die guten Seiten verkennen, die der junge Tenorist hat? Der Umfang der Stimme ist da, auch das nöthige musikalische Ge- schick, die deutliche Aussprache ist zu loben, sowie andererseits die Persönlichkeit; alles Dinge von besonderer Wichtigkeit. Aber die Stimme ist nicht richtig gebildet. Sie ist in der Kehle ge- drückt, zu dünn und zu schwach, und reicht deshalb für unser Hoftheater auf keinen Fall aus. Den Kerkermeister Rocco sang diesmal Herr Scaria sehr anerkennenswerth. Hoffentlich wird sich derselbe bei den Wiederholungen des „Fidelio“ noch mehr in den einzelnen Details dieser Parthie befestigen. Die weiche und überaus rührende Auffassung der Titelparthie von Frau Bürde-Neu ist rühmlichst bekannt, sowie der Bizarro des Herrn Ritterwurzer, die Marzeline des Fr. Alvsleben und der Jacquino des Herrn Rudolph. Herr Eichberger hatte die zwar kleine aber seelenvolle und dankbare Parthie des Ministers Fernando übernommen. Im Vortrage derselben wäre nur ein wenig mehr Wärme zu wünschen. Die Oper ging gut unter Direction des Herrn Capellmeister Dr. Ritz. A. Früh.

— Eine interessante und neue Erfindung ist der Duplex Patent Lever Punch (Lochmaschine), patentirt in England und sämtlichen Zollvereinsstaaten. Dieselbe ist von ungemeinem Werth für fast alle Eisenarbeiter, indem sie in Folge ihres ge- ringen Gewichtes leicht zu handhaben ist und dabei eine Leistungs- fähigkeit gleich der größten Lochmaschine verbindet. Eine kleine Maschine, welche nur 20 Pfund wiegt, stanzt Löcher von 1“ Stärke und 1/4“ Diameter, eine große, im Gewicht von 45 — 50 Pfund Löcher von 3/4“ Stärke und 1/2“ Durchmesser. Sie haben wegen ihrer höchst sinnreichen und einfachen Construction bei den technischen Autoritäten, welche sie gesehen, den vollkommen- sten Beifall gefunden und werden in Folge ihrer Zweckmäßigkeit sehr bald in jeder einigermaßen großen, ja selbst in kleineren Werkstätten unentbehrlich werden. Die alleinige Agentur für Sachsen hat Herr E. Harnapp, Weißgasse Nr. 6, bei welchem sie im Modell anzusehen sind.

— In der Nacht des 5. d. M. brannte, vermuthlich in Folge böswilliger Brandstiftung, die mit Stroh gedeckte Scheune des Schiffsbauers König in Geier nieder. Da das Ge- treide zum größten Theil sich noch in dortiger Gegend auf dem Halm befindet, so ward nur das dort aufbewahrte Brennholz von den Flammen zerstört. — Während am 6. d. M. Abends nach 8 Uhr der Schleifer Schieritz aus Glaubitz im Begriff war, mit seiner Ehefrau vom Großenhainer Jahrmärkte nach Hause zu gehen, war der an der Giebelseite seines Wohnhauses auf- gestellte Reihighausen in Brand gerathen. Das Feuer hatte das Wohnhaus und die Scheune ergriffen und diese Gebäude, welche nach dem im Jahre 1859 ebenfalls dort stattgefundenen Brande neu und massiv aufgebaut worden waren, in Asche ge- legt. Das Mobiliar war seit ca. 4 Wochen vorher versichert. — An demselben Tage Nachmittags extrant in einem Jauchenloche die 1 1/2 Jahre alte Tochter des Telegraphenziehers Mülliger in Schabewitz. Der unglückliche Vater, welcher sich mit seinem Kinde im Freien befand, hatte dasselbe einige Augenblicke allein gelassen, um den Telegraph zu ziehen; während dieser Zeit mochte das Kind dem Loche zu nahe gekommen und hinein ge- fallen sein.

— In Leipzig sind neuerdings falsche preussische Thaler mit der Jahreszahl 1772 vorgekommen.

— Die sämtlichen Musikdirectoren Sachsens sind den 21. d. M. nach Glauchau eingeladen, um daselbst im Gasthose zur „Stadt Dresden“ eine Berathung zu pflegen. Gegenstand der- selben wird der Standpunkt sein, den die Directoren gegen eine freiere Entwicklung des Musikmachens in gewerblicher Hinsicht einzunehmen haben. Es verlautet nämlich, daß die Regierung die Absicht habe, das Musikmachen, wel- ches jetzt von einer Concession abhängig gemacht ist, freizu- geben und in dieser Beziehung der nächsten Ständelammer Vor- lage zugehen zu lassen. Gegen eine solche Maßregel sollen nun gemeinschaftliche Schritte gethan und eine darauf bezügliche Pe- tition entworfen werden.

— Das Couplet, die Zündraute derer Dichtung, hat in den „Leipziger Sängern“ ganz tüchtige Vertreter, und wo sie sich hier produciren, ist das Local jeden Abend wahrhaft über- füllt. Ganz besonders war dies auf dem Linde'schen Bade der Fall, wo der Andrang des Publikums sich wahrhaft massenhaft gestaltete. Leider werden diese modernen Troubadours mit ihren herzerquickenden, die Laclust reizenden Liedern nicht lange mehr hier verweilen, indem diese Democriten des Gesanges ihren con- tractlichen Verpflichtungen nachkommen müssen, die sie mit dem Besitzer des Schützenhauses zu Leipzig aufs Neue abgeschlossen haben. Dort singen sie im Laufe der Messe und ernten densel- ben Beifall, der ihnen in Dresden zu Theil wird!

— **† Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 9. September.** Wiederum sind es fünf Einspruchsverhandlungen, welche den hohen Gerichtshof beschäftigen. Die erste derselben wurde unter Ausschluß der Deffentlichkeit abgemacht. Es han- delte sich hier um eine Privat- und Gegenprivatanlagefache der Amalie Auguste Kraus und des Oswald Bernhard Schnei- der. Die ganze Verhandlung nahm gegen 1 1/2 Stunde in An- spruch. Erschienen ist von den Parteien Niemand zum Termin. Die ganze Sache dreht sich um Beleidigungen, die durch kräf- tige Ausdrücke documentirt wurden. — Die zweite Verhandlung spielt unter Eheleuten, die jetzt in Ehescheidung leben, zwischen Ernestine Marianne Hendel und ihrem Ehemann Johann Gott- kelf Hendel. Der Mann wurde früher schon einmal von seiner Frau wegen Mißhandlung verklagt und dieserhalb mit 25 Thlr. Geldbuße und Tragung der Kosten bestraft. Er zahlte die Strafe ruhig. Kurz darauf wurde von der Ehefrau der Schei- dungsproceß eingeleitet, in welchem Termine er alle Mißhand- lungen in Abrede stellte. Aber die Frau brachte eine neue Denunciation vor. Sie denuncierte vor Gericht, daß er sie am 25. April 1863 mit einem Spazierstocke dermaßen über den Rücken geschlagen, daß blaue Striemen entstanden seien. Er soll dies zu zwei Zeugen gesagt und ihnen auch das Spazier- stöckchen gezeigt haben. Wenn ich recht verstanden, ist er schon 70 Jahre alt, denn seine Tochter, die ebenfalls als Zeugin in dem Proceß fungirt, Clara Pauline Hendel, zählt 29 Jahre. Als er den beiden Zeugen den Stock zeigte, da soll er gesagt haben: „Soeben habe ich mit diesem Stocke meine Frau geprü- gelt; ich hätte sie todgeschlagen, wenn mich nicht meine Tochter davon abgehalten hätte!“ Das hat allerdings die 29jährige Agnes Strube und die verk. Friederike Domiani (?) bekräftigt, und zwar zeugeneidlich. Hendel selbst leugnet das Alles, er sagt, er habe seine Ehehälfte bloß einmal geschlagen und da- für Strafe erhalten und sie baar bezahlt. Am 25. April 1863 aber sei sein Stock nicht in oben erzählter Weise thätig gewesen, am wenigsten aber habe er mit der Strube und den andern Zeugen darüber gesprochen. Seiner Aussage giebt seine Toch- ter Clara die Bekräftigung, sie erzählt das Gegentheil von dem, was die Mutter denunciert. Am 25. April habe der Vater die Mutter nicht geschlagen. Interessant ist ein Brief, den die Clara Hendel an ihre Mutter geschrieben, dessen Ueberschrift ist: „An Madame Hendel, genannt Mutter!“ etc. Auffällig bleibt der Umstand, dessen auch die Acten Erwähnung thun, daß die Frau Hendel erst 8 Monate nach dem fatalen 25. April die Denunciation erhob. Die Folge dieser neuen Privat- anklage war, daß das königliche Bezirksgericht zu Dresden den Ehemann von der erhobenen Beschuldigung klagfrei sprach und die Ehefrau in die Kosten verurtheilte. Dagegen erhob sie Einspruch, der aber nichts nützt, denn heute wird das erste

Erten  
eine  
direct  
Elisa  
Eine  
amtli  
Johan  
bei d  
gestoh  
der  
tusb  
Dede  
nun  
komm  
hielt,  
die  
Prag  
Inde  
num  
„Sie  
men,  
lich  
nung  
haben  
an  
Ded  
Fleis  
als  
klärte  
die  
sei  
gehal  
Es  
der  
Gefä  
sprud  
schien  
niß,  
Heim  
gegen  
von  
wurde

den  
Weiß  
wider  
endet  
v C

Stun  
sie er

Bera  
Stgt.  
wohl  
feld,  
ist,  
nen  
oder  
des  
gar  
Thea  
werd  
schim  
schien  
den  
geren  
regte.  
Dann  
nicht